

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 55.

Dresden, am 7. Juni.

1852.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 21. Mai 1852.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Erleichterung der Erbverwandlungen betr. — Desgleichen, die Trennung der Justiz von der Verwaltung betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Entschädigung der früherhin zur Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden Berechtigten. — Beschlussfassung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über die, die Zoll-, Schifffahrts- und Handelsverhältnisse betreffenden Petitionen. — Mündlicher Vortrag von Seiten der dritten Deputation, die Petition des Freiherrn v. Friesen und Genossen, die Aufhebung der Stifter Weisen und Wurzeln betr.

Die Sitzung beginnt um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Schinsky und Rabenhorst, und des Regierungscommissars Richter, sowie in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrtesten Herren! Vor Allem habe ich mich zu entschuldigen, daß heute die Sitzung so außerordentlich spät erst ihren Anfang nehmen kann. Die Ursache aber davon liegt in dem Drange der Umstände, der stets bei Ende eines Landtages leider einzutreten pflegt. Es war das Vereinigungsverfahren in Beziehung auf das Gesetz hinsichtlich der Militairpflicht und wegen der Eisenbahnpetitionen in Frage und die Vereinigungen fanden so sehr schwer Eingang, daß die Zeit darüber verfloß. Ich hoffe, die geehrte Kammer wird geneigtest Rücksicht hierauf nehmen und mich von der Schuld in der Sache freisprechen. Wir gehen nun sogleich zum Registrandenvortrage über. Herr Secretair Starke wird die Güte haben, denselben uns zu geben.

(Nr. 341.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 18. Mai 1852, die Genehmigung der ständischen Schriften: a) über die Budgetvorlage, b) über die Pos. 5 des außerordentlichen Budgets, die Wiederherstellung des Zwingers, c) über das königliche Decret, das Provinzialstatut über die

I. R. (4. Abonnement.)

Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten. Diese Schriften sind diesseits bereits vorgetragen und genehmigt worden.

(Nr. 342.) Protocollauszug derselben vom 19. Mai 1852, die Genehmigung der ständischen Schriften über a) die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, b) das königliche Decret, den durch Maaßregeln zu Milderung des Nothstandes im Jahre 1846/48 herbeigeführten Aufwand betreffend, c) das königliche Decret, die Erleichterung der Erbverwandlungen betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die beiden ersten Schriften sind bereits hier vorgetragen und genehmigt. Was die letzte anlangt, so wird dieselbe heute noch vorgetragen werden. Es war dies die letzte Nummer. — Herr Graf v. Einsiedel-Wolkensburg hat sich durch überhäufte Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr v. König würde vielleicht den Vortrag der Schrift über die Erbverwandlung bewirken.

(v. König trägt die betreffende Schrift vor.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieser soeben vorgetragenen Schrift etwas einwendet, so erkläre ich dieselbe als genehmigt und sie wird in dieser Maasse abgelassen werden. Herr Bürgermeister Müller würde noch die Schrift vorzutragen haben bezüglich der Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Prinz Johann: Ich bitte ums Wort! Es wird auch die Schrift vorzutragen sein wegen des Expropriationsgesetzes der Eisenbahnen. Es ist diese Schrift jenseits bereits genehmigt und kann nun hier vorgetragen werden.

Präsident v. Schönfels: Zunächst hat Herr Bürgermeister Müller die bereits erwähnte ständische Schrift vorzutragen.

(Bürgermeister Müller trägt die ständische Schrift, die Trennung der Justiz von der Verwaltung betreffend, vor.)

Präsident v. Schönfels: Wenn gegen die Fassung auch dieser Schrift nichts eingewendet werden will, so ist sie ebenfalls als genehmigt anzusehen und wird abgelassen werden, wie sie eben jetzt vorgetragen worden ist. Es würde